

Dirk Gronwald · Nicola Lilje

Bankkaufmann Bankkauffrau

Prüfungstrainer Abschlussprüfung

Bankwirtschaft Teil II
Programmierte Aufgaben

Aufgabenteil

Bestell-Nr. 472

U-Form Verlag · Hermann Ullrich GmbH & Co. KG

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Du hast Fragen, Anregungen oder Kritik zu diesem Produkt?

Das U-Form Team steht dir gerne Rede und Antwort.

Direkt auf

facebook.com/pruefungcheck

fragen, diskutieren, stöbern und weiteres Wichtige und
Wissenswerte rund um Ausbildung erfahren

oder einfach eine kurze E-Mail an

feedback@u-form.de



WIR HABEN NOCH MEHR!

In unserem Online-Shop findest du das komplette Angebot für eine optimale
Prüfungsvorbereitung Bankkauffrau / Bankkaufmann.

JETZT ENTDECKEN



Bitte beachten:

Zu diesem Prüfungstrainer gehören auch noch ein Lösungsteil und ein heraustrenn-
barer Lösungsbogen.

COPYRIGHT

U-Form Verlag · Hermann Ullrich GmbH & Co. KG
Cronenberger Straße 58 · 42651 Solingen
Telefon 0212 22207-0 · Telefax 0212 22207-63
Internet: www.u-form.de · E-Mail: uform@u-form.de

Alle Rechte liegen beim Verlag bzw. sind der Verwertungsgesellschaft Wort,
Untere Weidenstr. 5, 81543 München, Telefon 089 514120, zur treuhänderischen
Wahrnehmung überlassen. Damit ist jegliche Verbreitung und Vervielfältigung dieses
Werkes – durch welches Medium auch immer – untersagt.

18. Auflage 2019 · ISBN 978-3-88234-472-1

	Seite
Wie sieht die Abschlussprüfung aus?	6
Arbeitsanleitung für programmierte (gebundene) Aufgaben	7 – 10
Lösungsbogen	nach Seite 12

Bereich	Aufgaben-Nr.	Seite
Bankwirtschaft Teil II		
1 Kontoführung und Zahlungsverkehr	1.01 – 1.30	13 – 33
2 Geld- und Vermögensanlage	2.01 – 2.35	35 – 58
3 Kreditgeschäft	3.01 – 3.31	59 – 78
Bildnachweis		78



**Kontoführung
und Zahlungsverkehr**

1.01

Herr Träger möchte bei der Gartenbank AG ein Kontokorrentkonto eröffnen. Es besteht bislang keine Kundenbeziehung zu Herrn Träger. Im Rahmen der Kontoeröffnung müssen Sie verschiedene Vorschriften zum Bankgeheimnis, zur Abgabenordnung (AO) und zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) beachten.

Mit welchen der folgenden Aussagen beraten Sie Herrn Träger richtig?

Tragen Sie die Ziffern vor den **zwei** zutreffenden Aussagen in die Kästchen ein.

- 1 „Gemäß den Vorschriften der AGB dürfen Konten nicht auf falsche oder erdichtete Namen eröffnet werden.“
- 2 „Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen (z.B. für den Überweisungsverkehr) haben Vertragscharakter. Sie gelten automatisch, wenn Sie mit uns in eine Geschäftsbeziehung treten.“
- 3 „Die Meldung der Kontoeröffnung an die SCHUFA bedeutet eine Durchbrechung des Bankgeheimnisses.“
- 4 „Nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wir jederzeit berechtigt, Bankauskünfte an andere Kreditinstitute zu erteilen.“
- 5 „Im Rahmen von Bedürftigkeitsprüfungen z.B. bei der Zahlung von Hartz IV (Arbeitslosengeld 2) sind wir verpflichtet, den Arbeitsagenturen auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Das gilt auch für eine Bedürftigkeitsprüfung bei Ihrer Ehefrau.“
- 6 „Die SCHUFA schützt den Kunden vor Kreditausfällen.“

1.02

Petra Korn und Udo Semm, ein in eheähnlicher Gemeinschaft lebendes Paar, möchten ein Gemeinschaftskonto eröffnen.

Mit welchen der folgenden Aussagen erklären Sie den beiden das Gemeinschaftskonto richtig?

Tragen Sie die Ziffern vor den **zwei** zutreffenden Aussagen in die Kästchen ein.

- 1 Der Hauptfall von UND-Konten sind Konten von Erbengemeinschaften.
- 2 Bei einem UND-Konto kann keine Kreditkarte ausgegeben werden, jedoch ist die Ausgabe einer Maestrokarte mit Zustimmung des anderen Kontoinhabers möglich.
- 3 Eine Umwandlung in ein ODER-Konto kann jeder Kontoinhaber allein vornehmen lassen.
- 4 Ein Freistellungsauftrag für das Gemeinschaftskonto kann erteilt werden.
- 5 Widerruft ein Miterbe die Einzelverfügungsberechtigung, so kann der überlebende Kontoinhaber nicht mehr verfügen.
- 6 Sowohl beim UND-Konto als auch beim ODER-Konto gilt, dass die Erteilung einer Kontovollmacht nur von allen Kontoinhabern gemeinsam erfolgen kann, ein Widerruf der Vollmacht kann jedoch durch jeden Kontoinhaber allein erfolgen.

1.03

Susanne Dittmer, bislang noch keine Kundin bei der Gartenbank AG, möchte ein Kontokorrentkonto eröffnen. Im Rahmen dieser Kontoeröffnung kommt auch das Geldwäschegesetz zur Sprache. Frau Dittmer bittet Sie um Auskunft dazu.

Mit welcher der folgenden Aussagen informieren Sie Frau Dittmer richtig?

Tragen Sie die Ziffer vor der zutreffenden Aussage in das Kästchen ein.

- 1 „Das Geldwäschegesetz wurde geschaffen, um Steuerhinterziehungen auszuschließen.“
- 2 „Wenn Sie z.B. aus einem Autoverkauf 18.000,00 EUR bar auf Ihrem Konto einzahlen möchten, können Sie das ohne Weiteres, d.h. ohne weitere Identifizierungsaufgaben nach dem Geldwäschegesetz, tun.“
- 3 „Da Sie ja bereits bei Kontoeröffnung identifiziert worden sind, ist eine erneute Identifizierung z.B. bei einem Barankauf von Sorten nie erforderlich.“
- 4 „Wir können die Identifizierung mit jedem amtlichen Ausweis durchführen“.
- 5 „Wenn auf Ihrem Konto Geld von einer fremden Person eingeht, müssen wir den Namen des Auftraggebers aus Gründen des `Monitoring` aufzeichnen und diese Daten ein Jahr speichern.“

1.04

Marion Hunger möchte ein Girokonto bei der Gartenbank AG eröffnen. Grundlage der Geschäftsbeziehung zwischen einem Kunden und der Gartenbank AG sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit welcher der folgenden Aussagen informieren Sie die Kundin richtig?

Tragen Sie die Ziffer vor der zutreffenden Aussage in das Kästchen ein.

- 1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, wenn der Kunde den Kontoeröffnungsantrag unterschreibt.
- 2 Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor den AGB.
- 3 Änderungen der AGB muss der Kunde innerhalb von 6 Wochen nach Eintritt der Änderung genehmigen oder ablehnen.
- 4 In den AGB findet der Kunde auch Informationen zu Zinssätzen und allgemeinen Zahlungsverkehrsbedingungen.
- 5 Die AGB müssen ausgehändigt werden.

2

Geld- und Vermögensanlage

2.01

Petra Glanz, Kundin der Gartenbank AG, möchte 30.000,00 EUR als Festgeld anlegen. Die Kundin benötigt den Betrag in ca. 1 – 3 Monaten. Die Gartenbank AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen.

Welche der folgenden Informationen über Termineinlagen ist richtig?

Tragen Sie die Ziffer vor der zutreffenden Aussage in das Kästchen auf dem Lösungsbogen ein.

- 1 Bei einer Anlage als Termineinlage ist im Insolvenzfall der Bank diese Einlage der Kundin nicht gesichert.
- 2 Durch die unterjährige Zinskapitalisierung ist die Effektivverzinsung bei einer Festgeldanlage höher als der Nominalzins.
- 3 Zinsen werden stets monatlich vergütet.
- 4 Die Höhe der Verzinsung ist abhängig von Zinsänderungen der Europäischen Zentralbank und wird dann dementsprechend zwei Bankgeschäftstage später angepasst.
- 5 Zinsen können nur dem Festgeldkonto gutgeschrieben werden, sie werden dann allerdings mit verzinst.

2.02

Frau Glanz legt am 4. Dezember 20.. ein 3-Monats-Festgeld über 30.000,00 EUR zu 1,5 % an. Am 11. Februar des Folgejahres benötigt sie das Geld vorzeitig. Die Gartenbank unterbreitet ihr zwei Vorschläge:

– vorzeitige Auszahlung des angelegten Betrages ohne Vergütung von Zinsen

oder

– Bereitstellung eines Kredites bis zur Fälligkeit zu 5,29 %

Ermitteln Sie, ab welchem Datum eine Kreditaufnahme vorteilhafter gegenüber dem Verzicht auf Festgeldzinsen ist.

<https://u-form.de/erfolg/3021>

U-FORM ERFOLGSPAKETE

Für deinen krönenden Abschluss: Hol dir jetzt das U-Form Erfolgspaket, welches dich optimal auf alle Prüfungsfächer vorbereitet. Und das Beste daran: Bestehe deine Prüfung oder du erhältst 100% Geld zurück.

JETZT BESTELLEN



2.03

- a) Klaus Vollmert möchte monatlich den auf seinem Girokonto übrig bleibenden Betrag auf einem Sparkonto anlegen. Wie informieren Sie den Kunden richtig?

Tragen Sie die Ziffer vor der zutreffenden Aussage in das Kästchen auf den Lösungsbogen ein.

Sie informieren den Kunden, dass ...

- 1 ... ein Dauerauftrag vom Giro- auf das Sparkonto nicht möglich ist, da Spareinlagen nicht dem Zahlungsverkehr dienen dürfen, ein Dauerauftrag aber ein Instrument des Zahlungsverkehrs ist.
 - 2 ... über das Bestehen der Spareinlage eine Urkunde ausgestellt werden muss, die hinkendes Inhaberpapier und qualifiziertes Legitimationspapier ist.
 - 3 ... ein abgezinster Sparbrief dem Kunden bei höherer Verzinsung die gleichen Verfügungsmöglichkeiten bietet.
 - 4 ... der Inhaber gegen Vorlage des Sparbuches in jedem Fall die versprochene Leistung (2.000,00 EUR pro Kalendermonat) erhält.
 - 5 ... Zinssatzänderungen dem Kunden in Textform mitgeteilt werden müssen.
- b) Ihr Kunde eröffnet am 12. April ein Sparkonto (2,5 % Verzinsung) mit einer Einzahlung von 50.000,00 EUR. Wie informieren Sie den Kunden richtig über die Zinsberechnung?

Tragen Sie die Ziffer vor der zutreffenden Aussage in das Kästchen auf den Lösungsbogen ein.

Die Zinsberechnung für dieses Sparkonto ergibt, dass...

- 1 ... die progressiv im Voraus zum Jahresende berechneten Zinsen 895,83 EUR betragen.
- 2 ... der Kunde am 15. März des Folgejahres vorschusszinsfrei über den Freibetrag von 2.000,00 EUR zuzüglich der Zinsen verfügen kann.
- 3 ... bei einer Auszahlung von 9.000,00 EUR am 26. August 7,03 EUR Vorschusszinsen anfallen. Der Betrag wurde am 11. Juli gekündigt und die Vorschusszinsen als $\frac{1}{4}$ des Habenzinses nach der 90-Tage-Methode berechnet.
- 4 ... bei einer Auszahlung von 9.000,00 EUR am 26. August 5,47 EUR Vorschusszinsen anfallen. Der Betrag wurde am 11. Juli gekündigt und die Vorschusszinsen als $\frac{1}{4}$ des Habenzinses nach der 90-Tage-Methode berechnet.
- 5 ... Ein- und Auszahlungen wertstellungsmäßig mit dem Datum verbucht werden, an dem die Ein- bzw. Auszahlungen stattfinden.

3

Kreditgeschäft

3.01

Petra Kleine möchte sich einen neuen Flügel anschaffen und beantragt deshalb bei der Gartenbank AG einen Ratenkredit. Als Mitarbeiter/in der Gartenbank AG prüfen Sie im Rahmen der Bearbeitung des Kreditantrages die Kreditwürdigkeit von Frau Kleine. Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit werden verschiedene Verfahren eingesetzt.

Welche der beiden Aussagen zu den Verfahren der Kreditwürdigkeitsprüfung sind zutreffend?

Tragen Sie die Ziffern vor den **zwei** zutreffenden Aussagen in die Kästchen ein.

- 1 Beim Kreditscoring wird statistisch ermittelt, wie viel Zeit die Kreditnehmer durchschnittlich für die Rückzahlung ihres Kredites benötigen.
- 2 Das Kreditscoring ist ein Punktebewertungsverfahren, das auf der Analyse von Zahlenwerten aus der Vergangenheit beruht.
- 3 Die Gartenbank AG sammelt alle relevanten Daten und leitet diese an die SCHUFA weiter, wo das Kreditscoring dann durchgeführt wird.
- 4 Bei der Haushaltsrechnung wird nur geschaut, wie viel Ausgaben die Kundin monatlich hat.
- 5 Die Kriterien des Kreditscorings werden unterschiedlich gewichtet und anschließend zu einem Gesamtscore addiert.
- 6 Die monatliche Kreditrate kann das frei verfügbare Resteinkommen der Kundin um bis zu 30% übersteigen.

3.02

Ihre Kundin Magdalena Kruger möchte sich bei Ihnen allgemein über Kredite informieren. Stellen Sie fest, welche Aussage zu den Krediten zutreffend ist.

Tragen Sie die Ziffer vor der richtigen Aussage in das Kästchen ein.

- 1 Der Kontokorrentkredit ist kein Buchkredit in laufender Rechnung.
- 2 Das Darlehen ist umfassender als der Kredit, da es sich nicht nur auf die Geldleihe, sondern auch auf die Kreditleihe bezieht.
- 3 Sowohl bei der Geldleihe als auch bei der Kreditleihe werden Zinsen gezahlt.
- 4 Überziehungskredite zählen zu den Verbraucherdarlehen.
- 5 Immobilienkredite zählen nicht zu den Verbraucherdarlehen.

3.03

Ihr langjähriger Kunde Paul Greiner benötigt erstmalig einen Ratenkredit, da er sich eine neue Kücheneinrichtung kaufen möchte. Er wünscht Informationen über Verbraucherkredite.

Wie beraten Sie Herrn Greiner richtig?

Tragen Sie die Ziffern vor den **zwei** zutreffenden Aussagen in die Kästchen ein.

- 1 „Sie können den Ratenkredit frühestens 6 Monate nach vollständigem Erhalt des Kredites kündigen. Dann müssen Sie noch die Kündigungsfrist von 3 Monaten einhalten und dann können sie den Kredit vorzeitig komplett zurückzahlen.“
- 2 „Wenn Sie die rechtlichen Grundlagen zum Verbraucherdarlehen nachlesen möchten, brauchen Sie nur in das BGB zu schauen.“
- 3 „Wenn Sie den Kredit vorzeitig zurückzahlen möchten, darf die Bank ein Vorfälligkeitsentgelt in Höhe von 50% des ursprünglich vereinbarten Sollzinssatzes vom vorzeitig zurückgezahlten Betrag berechnen.“
- 4 „Verpflichtende Inhalte der vorvertraglichen Informationen sind u.a. Name und Anschrift des Darlehensgebers, Vertragslaufzeit, Warnhinweise zu den Folgen ausbleibender Zahlungen, Verzugszinssatz und evtl. Verzugskosten.“
- 5 „Wir als Bank sind verpflichtet, Ihnen die vorvertraglichen Informationen mitzuteilen. Ich werde Ihnen deshalb die wichtigsten Inhalte kurz vorlesen, damit wir dem Gesetz genüge getan haben.“
- 6 „Die Inhalte der vorvertraglichen Informationen stimmen weitgehend mit dem Verbraucherdarlehensvertrag überein. Zusätzlich enthält der Vertrag u.a. noch Ihre Adresse, den Hinweis, dass Sie – wenn Sie es wünschen – einen Tilgungsplan erhalten können, das Kündigungsverfahren und die Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde unseres Kreditinstituts.“

Dirk Gronwald · Nicola Lilje

Bankkaufmann Bankkauffrau

Prüfungstrainer Abschlussprüfung
Bankwirtschaft Teil II
Programmierte Aufgaben

Lösungs- und Erläuterungsteil

Bestell-Nr. 472

U-Form Verlag · Hermann Ullrich GmbH & Co. KG



**Kontoführung
und Zahlungsverkehr**

1.01

Aussagen [3] und [5] sind **richtig**.

3 5

Zu [3] Kreditinstitute unterliegen dem Bankgeheimnis. Das Bankgeheimnis ist gesetzlich nicht geregelt, allerdings finden sich Ausführungen dazu in den AGB (Banken, Nr. 2, (1), Sparkassen Nr. 1 (1)). Nach dem Bankgeheimnis sind Kreditinstitute u.a. verpflichtet, vertrauliche Informationen über den Kunden geheim zu halten. Die Meldung der Kontoeröffnung an die SCHUFA würde dieser Verpflichtung widersprechen. Die Kreditinstitute würden demnach das Bankgeheimnis durchbrechen. Aus diesem Grund lassen sich die Kreditinstitute vom Bankgeheimnis befreien, d.h. der Kunde entbindet das Kreditinstitut in diesem speziellen Fall von seiner Verschwiegenheitspflicht.

Auszug aus einer SCHUFA-Klausel (Bank)

Ich/Wir willige(n) ein, dass das Kreditinstitut der SCHUFA Holding AG,, Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt. Unabhängig davon wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Konten- und Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. **Insoweit befreie(n) ich/wir das Kreditinstitut zugleich vom Bankgeheimnis.**

Zu [5] Beim Bankgeheimnis gibt es gesetzliche Ausnahmen von der Verschwiegenheitspflicht. So sind Kreditinstitute verpflichtet, bestimmten Behörden (Arbeitsagenturen, BafÖG-Ämtern, Sozialhilfeträgern) Auskünfte in klar definierten Fällen zu erteilen (z. B. Bedürftigkeitsprüfung beim Arbeitslosengeld oder Überprüfung sozialhilferechtlicher Hilfebedürftigkeit).

Neben diesen Auskünften gegenüber Sozialbehörden sind Kreditinstitute (unter bestimmten Voraussetzungen) auch verpflichtet, Auskünfte an die Erbschaftssteuerstelle, an Strafverfolgungs- oder Aufsichtsbehörden zu erteilen. Auch haben Erben, Nachlasspfleger bzw. -verwalter oder Eltern, Vormünder und Pfleger gesetzliche Auskunftsansprüche.

Zu [1] Falsch, es ist richtig, dass Konten nicht auf falsche oder erdichtete Namen eröffnet werden dürfen. Allerdings findet sich diese Vorschrift in der Abgabenordnung und nicht in den AGB.

Zu [2] Falsch, insbesondere im Verhältnis zu Privatkunden muss bei Kontoeröffnungen ein ausdrücklicher Hinweis auf die Geltung der AGB erfolgen. Der Kunde muss (durch Unterschrift) die AGB anerkennen. Ein Automatismus setzt hier nicht ein.

Zu [4] Falsch, Bankauskünfte über Privatpersonen dürfen nur erteilt werden, wenn der Kunde allgemein oder im Einzelfall ausdrücklich (!) zugestimmt hat.

Zu [6] Falsch, die SCHUFA schützt die Banken vor möglichen Kreditausfällen und den Kunden vor übermäßiger Verschuldung.

Auszug aus den AGB der Banken

2. Bankgeheimnis und Bankauskunft

(1) Bankgeheimnis

Die Bank ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die Bank nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

1.02

Aussagen [1] und [6] sind **richtig**.

1 6

In der Kontoführung sind bei Gemeinschaftskonten die Konten nach Art der Verfügungsberechtigung zu unterscheiden. Es kann zwischen der Einzelverfügungsberechtigung (das sogenannte ODER-Konto) oder der gemeinschaftlichen Verfügungsberechtigung (das sogenannte UND-Konto) gewählt werden. Das ODER-Konto ist in der Bankenpraxis das Regelkonto.

Generell gilt, dass es bei beiden Kontoarten mehrere Kontoinhaber gibt (natürliche oder juristische Personen, Unternehmen oder sonstige Personenvereinigungen), die sich alle bei der Kontoeröffnung persönlich legitimieren müssen. Bei der Eröffnung eines Gemeinschaftskontos müssen die Kontoinhaber ausdrücklich erklären, ob Einzelverfügung oder gemeinschaftliche Verfügung gewollt ist. Fehlt diese ausdrückliche Erklärung, wird das Konto aus Sicherheitsgründen zunächst als UND-Konto eröffnet. Eine spätere Änderung der Verfügungsberechtigung ist jedoch möglich.

Hinsichtlich der Unterscheidung ODER-Konto / UND-Konto sind einige Besonderheiten zu beachten:

- Konten von Erbengemeinschaften sind gesetzliche UND-Konten.
 - Sowohl beim UND-Konto als auch beim ODER-Konto gilt, dass die Erteilung einer Kontovollmacht nur von allen Kontoinhabern gemeinsam erfolgen kann, ein Widerruf der Vollmacht kann jedoch durch jeden Kontoinhaber allein erfolgen. Widerrufende Erben die Einzelverfügungsberechtigung des überlebenden Kontoinhabers, so können nur noch alle gemeinschaftlich (der überlebende Kontoinhaber plus sämtliche Erben) über das Gemeinschaftskonto verfügen.
- [2] **Falsch** – Bei einem UND-Konto ist die Ausgabe sowohl von Kreditkarten als auch von Maestro-Karten nicht möglich. Es müssten z. B. zwei Unterschriften gesetzt werden und beide Kontoinhaber müssten eine gemeinsame PIN haben. Dieses ist nicht möglich.
- [3] **Falsch** – Die Änderung der Verfügungsberechtigung von einem UND-Konto in ein ODER-Konto ist nur von allen Kontoinhabern gemeinsam möglich. Die Umwandlung von einem ODER-Konto in ein UND-Konto ist durch einen Kontoinhaber möglich. Das Kreditinstitut informiert dann in einem solchen Fall den anderen Kontoinhaber.
- [4] **Falsch** – Freistellungsaufträge bei Gemeinschaftskonten (sowohl UND- als auch ODER-Konten) können nur für Ehegatten-Gemeinschaftskonten erteilt werden.
- [5] **Falsch** – Im Todesfall eines Kontoinhabers bei einem ODER-Konto bleibt die Einzelverfügungsberechtigung des überlebenden Kontoinhabers bestehen. Widerruft ein Miterbe diese Einzelverfügungsberechtigung, so kann der überlebende Kontoinhaber nunmehr nur noch mit dem Widerrufenden Verfügungen vornehmen. Der überlebende Kontoinhaber wird zwar bei einem Widerruf durch einen Erben in seiner Verfügungsmöglichkeit eingeschränkt, verliert sie aber nicht völlig.

Bezüglich der Auflösung von Gemeinschaftskonten verfahren die Kreditinstitute unterschiedlich. Hierzu sind die Sonderbedingungen für Gemeinschaftskunden der einzelnen Kreditinstitute heranzuziehen.

2

Geld- und Vermögensanlage

2.01

2

Aussage [2] ist **richtig**.

Festgelder sind kurzfristige Geldanlagen mit einer vereinbarten Laufzeit. Die Laufzeit beträgt i. d. R. 1 – 3 Monate. Allerdings sind auch noch kürzere Laufzeiten (bei besonders hohen Beträgen) oder längere Laufzeiten möglich. Die Zinsen werden am Ende der Laufzeit vergütet; durch Prolongationen und die damit verbundene unterjährige Zinskapitalisierung ist die Effektivverzinsung höher als der Nominalzins.

Rechnerischer Nachweis:

Ein Kunde legt am 2. Januar ein 3-Monats-Festgeld über 30.000,00 EUR zu 1,50 % an. Die Anlage wird dreimal zu den gleichen Konditionen prolongiert und die Zinsen werden dem Festgeldkonto gutgeschrieben. Die gesamte Anlagedauer beträgt ein Jahr:

30.000,00 EUR	Anlage
+ 112,50 EUR	Zinsen nach drei Monaten
<hr/>	
= 30.112,50 EUR	Guthaben nach 3 Monaten
+ 112,92 EUR	Zinsen für weitere drei Monate
<hr/>	
= 30.225,42 EUR	Guthaben nach 6 Monaten
+ 113,34 EUR	Zinsen für weitere drei Monate
<hr/>	
= 30.338,76 EUR	Guthaben nach 9 Monaten
+ 113,77 EUR	Zinsen für weitere drei Monate
<hr/>	
= 30.452,53 EUR	Guthaben nach 12 Monaten

Der Kunde erhält insgesamt Zinsen in Höhe von 452,53 EUR. Die Effektivverzinsung lässt sich nach einem vereinfachten Berechnungsschema wie folgt ermitteln:

$$\text{Effektivzins} = \frac{\text{Gesamtzinsen (= Jahresnettoertrag)} \cdot 100}{\text{Anlagebetrag}} = \frac{452,53 \cdot 100}{30.000,00} = 1,51 \%$$

[1] **Falsch**, Termineinlagen sind im Insolvenzfall geschützt. Wie alle deutschen Banken unterliegt die Gartenbank AG dem deutschen Einlagensicherungsverfahren. Der Entschädigungsanspruch ist der Höhe nach begrenzt auf 100.000 EUR pro Person und pro Kreditinstitut (sowie 90 % der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften, maximal den Gegenwert von 20.000 EUR).

Der Einlagenschutz schließt neben sämtlichen Einlagenarten – im Wesentlichen Sicht-, Termin- und Spareinlagen – auch auf den Namen lautende Sparbriefe ein. Verbindlichkeiten, über die eine Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagezertifikate, werden dagegen nicht geschützt. Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, wenn die Einlagen nicht auf Euro oder die Währung eines EU-Mitgliedstaates lauten.

- [3] **Falsch**, Zinsen werden am Ende der Laufzeit vergütet. das kann monatlich sein, aber auch viertel- oder halbjährlich.
- [4] **Falsch**, Die Höhe der Verzinsung ist abhängig vom Betrag und der Laufzeit der Anlage und von den Vereinbarungen zwischen Kreditinstitut und Kunde.
- [5] **Falsch**, Zinsen können sowohl dem Festgeldkonto als auch einem anderen Konto (Girokonto) gutgeschrieben werden.

2.02

Die Kundin muss ausrechnen, ob sie vollständig auf die Zinsen verzichten soll oder ob sie die Anlage bis zur Fälligkeit behalten soll, die Zinsen gutgeschrieben bekommt und dann die Kreditkosten dagegen rechnet. Gesucht ist also der Zeitpunkt, an dem die Festgeldzinsen höher sind als die Kreditzinsen und das wiederum ist abhängig von der Laufzeit des Kredits.

Wenn sie die vorzeitige Auszahlung ohne Vergütung von Zinsen wählt, würde sie auf 112,50 EUR verzichten (Terminanlagen werden nach der Deutschen Methode der Zinsrechnung: 30 / 360 abgerechnet).

$$\frac{30.000,00 \text{ EUR} \cdot 90 \text{ Tage} \cdot 1,5}{360 \text{ Tage} \cdot 100} = 112,50 \text{ EUR}$$

Wenn sie die Anlage bis zur Fälligkeit hält und am 11.02.20.. einen Kredit bis zur Fälligkeit der Festgeldanlage in Anspruch nimmt, würden ihr Kreditzinsen in Höhe von 101,39 EUR entstehen, da sie für 23 Tage den Kredit benötigt.

$$\frac{30.000,00 \text{ EUR} \cdot 23 \text{ Tage} \cdot 5,29}{360 \text{ Tage} \cdot 100} = 101,39 \text{ EUR}$$

Der Vorteil der Kreditaufnahme liegt also bei 11,11 EUR.

Jetzt muss der Tag ermittelt werden, von dem an die Kreditaufnahme günstiger ist als die vorzeitige Verfügung über das Festgeld. Die mathematische Bedingung hierfür lautet:

Festgeldzinsen \geq Kreditzinsen

$$\frac{30.000 \text{ EUR} \cdot 90 \text{ Tage} \cdot 1,5}{360 \text{ Tage} \cdot 100} \geq \frac{30.000 \text{ EUR} \cdot x \text{ Tage} \cdot 5,29}{360 \text{ Tage} \cdot 100}$$

$$112,50 \text{ EUR} \geq 4,41 \text{ EUR} \cdot x \text{ Tage}$$

$$25,5 \text{ Tage} \geq x$$

Bei einer Laufzeit des Kredits von 25,5 Tagen sind die Alternativen gleichwertig. Vorteilhaft ist die Kreditaufnahme bei einer kürzeren Laufzeit (d. h. 25 Tage oder weniger), also ab dem **9. Februar 20...**

04.03.20.. – 25 Tage = 09.02.20..

T	T	M	M	J	J	J	J
0	9	0	2	2	0	.	.

<https://u-form.de/original/7950>

ORIGINAL IHK-PRÜFUNGEN

Du möchtest wissen, was dich in der Prüfung erwartet?
Nur bei uns bekommst du die original IHK-Abschlussprüfung
Bankkauffrau / Bankkaufmann.

JETZT BESTELLEN



3

Kreditgeschäft

3.01

Für eine Kreditentscheidung sind einerseits die persönliche Zuverlässigkeit des Kreditnehmers (persönliche Kreditwürdigkeit) und andererseits ein dauerhaftes und regelmäßiges Einkommen des Kreditnehmers (materielle Kreditwürdigkeit) von zentraler Bedeutung. Diese beiden Aspekte mit ihren unterschiedlichen Kriterien finden sich auch in den beiden Verfahren wieder, die zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit herangezogen werden:

- a) in der Haushaltsrechnung zur Ermittlung des frei verfügbaren Resteinkommens (Kapitaldienstfähigkeit) und
- b) im Kreditscoring zur Vorhersage der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kredites in Abhängigkeit von bestimmten Kundenmerkmalen.

Aussagen [2] und [5] sind **richtig**.

2 5

Zu [2] Das Kreditscoring ist ein standardisiertes, mathematisch-statistisches Verfahren zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Kreditnehmers. Es basiert auf den Erfahrungen der Vergangenheit, diese werden analysiert und mittels mathematisch-statistischer Berechnungen wird ermittelt, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Kreditausfall in Abhängigkeit von bestimmten Kundenmerkmalen zu erwarten ist. Kundenmerkmale sind u.a. Alter, Geschlecht, Familienstand, Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder, Beruf, Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, Höhe des frei verfügbaren Einkommens, Erfahrungen mit dem Kunden, bisherige Zahlungsmoral, Vermögen und vieles mehr.

Zu [5] Die in der Erläuterung zu Aussage 2 genannten Kundenmerkmale werden bepunktet, wobei die Gewichtung der einzelnen Merkmale auch auf langjährige Erfahrungen und Analysen von Vergangenheitswerten beruht. Die sich so ergebende Punkte pro Merkmal werden zu einem Gesamtscore addiert. Aufgrund dieses ermittelten Gesamtscores wird der Kunde in eine bestimmte Risikoklasse eingestuft, nach der sich dann die Kreditvergabeentscheidung richtet.

Zu [1] Falsch, beim Kreditscoring wird die statistische Kreditausfallwahrscheinlichkeit ermittelt.

Zu [3] Falsch, die SCHUFA ermittelt einen eigenen SCHUFA-Basis-Score des Kunden. Diese Informationen können die Vertragspartner der SCHUFA abrufen. Dieser Wert kann als ein Wert von vielen in die institutseigenen Kreditscorings einfließen. Die SCHUFA selbst führt aber dieses institutsbezogene Kreditscoring nicht durch.

Zu [4] Falsch, bei der Haushaltsrechnung werden Ausgaben und Einnahmen gegenübergestellt, um das frei verfügbare Resteinkommen zu ermitteln.

Zu [6] Falsch, die maximale monatliche Kreditrate sollte ca. 20 % **unter** dem frei verfügbaren Resteinkommen liegen, um den Kunden Liquiditätsreserven für unvorhergesehene Ausgaben zu lassen. Übersteigt die Rate das frei verfügbare Resteinkommen, sollte über eine Laufzeitverlängerung und /oder Senkung des Kreditbetrages nachgedacht werden.

3.02

Ein Kredit (abgeleitet vom lateinischen credere – glauben, vertrauen) im engeren Sinne ist die befristete Überlassung von Kapital bzw. Kaufkraft und bezeichnet im weiteren Sinne auch das Vertrauen in die Fähigkeit und Bereitschaft, Schuldverpflichtungen (und ggf. Zinsen) ordnungsgemäß zu erfüllen. Beim Allgemeinen Verbraucherdarlehen handelt es sich um Privatkredite (Privatkundengeschäft) in Abgrenzung zum Firmenkundengeschäft. Zu den Verbraucherkrediten zählen alle Kreditgewährungen von einem Unternehmen an einen Verbraucher zu privaten Zwecken, ab einem Nettokreditbetrag von 200,00 EUR, bei denen keine Sonderkonditionen vereinbart sind (z.B. zinsbegünstigte Arbeitgeberdarlehen) und bei denen die Rückzahlung länger als 3 Monate dauert. Zu diesen Verbraucherdarlehen zählen unter anderem Dispositionskredite (sowohl genehmigte als auch geduldete Überziehungen), Ratenkredite (Anschaffungsdarlehen) sowie Immobilienkredite und Bauspardarlehen.

Aussage **4** ist **richtig**.

4

- Zu 1** **Falsch**, der Kontokorrentkredit ist ein Buchkredit in laufender Rechnung. Ein Buchkredit ist ein Kredit, der nur in den Handelsbüchern eines Betriebes erscheint. Der Dispositionskredit und der Ratenkredit z. B. sind typische Buchkredite. Aber auch Lieferantenkredite (Kreditgewährung, den ein Produzent seinen Abnehmern gewährt) oder früher das „Anschreiben“ in Geschäften zählen zu den Buchkrediten. Keine Buchkredite sind z. B. Schuldscheindarlehen oder Wechselkredite.
- Zu 2** **Falsch**, der Sachverhalt stellt sich genau umgekehrt dar: Der Kredit ist umfassender als das Darlehen, da er sich nicht nur auf die Geldleihe, sondern auch auf die Kreditleihe (z.B. Avalkredit) bezieht. Bei der Geldleihe stellt der Darlehensgeber Liquidität, d. h. Geld für eine bestimmte Laufzeit zur Verfügung. Bei der Kreditleihe, einem Geschäftsbesorgungsvertrag, stellt das Kreditinstitut seinen (guten) Namen, d. h. die eigene Kreditwürdigkeit zur Verfügung. Bei Vertragsabschluss fließen keine liquiden Mittel.
- Zu 3** **Falsch**, es ist richtig, dass bei der Geldleihe Zinsen gezahlt werden, allerdings nicht bei der Kreditleihe. Bei der Kreditleihe fällt eine Provision (z. B. Avalprovision) an, die vom Kunden zu zahlen ist.
- Zu 5** **Falsch**, Immobilienkredite zählen zu den Verbraucherdarlehen.

<https://u-form.de/trainer/472>

U-FORM PRÜFUNGSTRAINER

Du möchtest noch mehr Aufgaben wie in der Prüfung?
Lerne mit dem U-Form Prüfungstrainer.

JETZT BESTELLEN

